



GEMEINDENACHRICHTEN VOM 16. April 2018

Hundewiese Gemeindehaus

Die Wiese neben dem Gemeindehaus bietet privaten Hundehaltern/innen, die Möglichkeit mit ihren Hunden zu spielen oder zu trainieren. Die Wiese wird viel genutzt und ist ein Geheimtipp unter den „Hündelern“ im Siggenthal. Der Gemeinderat freut sich, diese Möglichkeit anbieten zu können, kann das aber nur, wenn die Hundehalter sich an gewisse Benimmregeln halten, und zwar

- Hundekot muss aufgenommen und im Robidog entsorgt werden
- Lärmemissionen (Hundegebell ebenso wie lautes Rufen) sind zu vermeiden.
- Der Platz ist für Hundespiel und –training. Er ist kein Grill- oder Party-Platz für Hundehaltende.

Der Gemeinderat bittet dringend alle Platznutzenden, die Benimm-Regeln einzuhalten. Er würde es sehr bedauern, wenn der Platz wegen einigen ignoranten Hundehaltern gesperrt werden müsste.

Hundesteuer - Rechnung

Für jeden gehaltenen Hund, der über 3 Monate alt ist, muss eine jährliche Abgabe entrichtet werden. Die Hundesteuer wird wiederum nach dem 1. Mai 2018 per Rechnung erhoben und beträgt für die Periode vom 1. Mai 2018 bis 30. April 2019 für den ganzen Kanton einheitlich Fr. 120.00.

Um unnötige Rechnungen zu vermeiden, werden die Hundehalterinnen und Hundehalter gebeten, **allfällige Änderungen** (d. h. wenn ein neuer Hund angeschafft wurde, ein eingelöster Hund nicht mehr lebt oder an einen anderen Platz gegeben wurde) **der Einwohnerkontrolle bis Ende April 2018 zu melden.**

Einwohnerzahl per Ende März 2018

Per Ende März wurden in der Gemeinde Untersiggenthal Total 7'217 Einwohner registriert. Die Bevölkerung hat im Vergleich zum letzten Jahr leicht zugenommen. Der Gemeinderat heisst die Neuzuzüger herzlich willkommen.

Zentrumskommission

Zur weiteren Begleitung des Projektes „Zentrum“ wurde eine Kommission eingesetzt, welche die Planungsarbeiten und die späteren Ausführungen eng betreut.

Als Mitglieder der Zentrumskommission für die aktuelle Amtsperiode 2018/2021 wurden folgende Personen gewählt:

Name	Funktion	Vertretung
Koller Marlène	Gemeindeammann, Vorsitz	Gemeinderat
Stichert Norbert	Gemeinderat	Gemeinderat
Werder Ernst	Schulpfleger	Schule
Schweri Kim Lara	Präsidentin Finanzkommission	Finanzkommission
Umbricht Pirmin		Gewerbeverein
Bossi Andrea		Schule, Sportlehrerin
Beutler Rosmarie		Dorfvereinigung
Perlini David		Dorfvereinigung
Fässler Jeannette		Sportvereine, STV Untersiggenthal
Murmann Pius	Leiter Abt. Bau und Planung	Gemeindeverwaltung, ABP
Abegg Stephan	Verwaltungsleiter, Projektleiter	Gemeindeverwaltung
Ingold René	Leiter Haus- und Werkdienste	Gemeindeverwaltung, HWD
Haueisen Saskia	Aktuarin	Gemeindeverwaltung, ABP



Start - Umsetzung Parkierungsreglement, Bezug von Parkkarten

Gemäss Parkierungsreglement der Gemeinde Untersiggenthal vom 01.01.2018 ist das regelmässige Abstellen (Dauerparkieren) von Fahrzeugen am Tag und in der Nacht auf öffentlichem Grund der Gemeinde bewilligungs- und gebührenpflichtig. Als regelmässiges Abstellen gilt ein zweimaliges Abstellen pro Woche während jeweils mehr als 4 Tages- oder Nachtstunden. Die Regelung wird nun ab **1. Mai 2018** umgesetzt. Die Firma Gisi Com Sicherheitsdienst GmbH wird ab diesem Datum regelmässige Kontrollen über die Einhaltung des neuen Parkierungsregimes durchführen.

Ab Montag, 23. April 2018 können am Schalter der Einwohnerkontrolle Parkkarten bezogen oder über die Homepage der Gemeinde bestellt werden. Die Gebühren für das dauernde Parkieren auf öffentlichem Grund betragen pro Monat **Fr. 50.00** für leichte Motorwagen und deren Anhänger, **Fr. 120.00** für schwere Motorwagen und deren Anhänger oder **Fr. 30.00** für Motorräder. Die Gebühr wird im Voraus für die Dauer von einem bis maximal zwölf Monate erhoben. Für Besucher werden auch Tagesbewilligungen für **Fr. 5.00** angeboten. Das Parkierungsreglement kann unter <http://www.untersiggenthal.ch/online-schalter/abt-bau-und-planung/> eingesehen werden.

Für das Parkieren auf öffentlichem Grund ist ab 1. Mai 2018 folgendes zu beachten:

- Es ist immer eine Parkscheibe mit der Ankunftszeit im Auto zu hinterlegen (ausgenommen Besitzer von Parkkarten)
- Parkkarten sind gut sichtbar im Auto zu hinterlegen
- Bei speziell geregelten Parkzeiten (z.B. Sportplatzstrasse, max. 3 Std.) gilt in jedem Fall die angegebene Parkzeit. Dauerparkieren ist in diesen Fällen nicht erlaubt.
- Parkieren auf den Gemeindestrassen ist im Rahmen des Strassenverkehrsgesetzes nach wie vor möglich, allerdings unter Anwendung des neuen Parkierungsreglements.
- Gelb markierte Parkfelder sind keine öffentlichen Parkplätze und stehen nur bestimmten Nutzergruppen zur Verfügung.

Ansprechpartner bei Fragen zum Parkierungsreglement ist die Abteilung Bau und Planung, Telefon 056 298 03 00 oder E-Mail bauverwaltung@untersiggenthal.ch.

Nach erfolgter Prüfung hat die Abteilung Bau und Planung folgende Baubewilligung erteilt:

- Hagenbuch Patrick und Claudia, Untersiggenthal, Sichtschutz aus Granitstellwänden, Parzelle Nr. 2079, Gebäude Nr. 712, Schulstrasse 9

Nach erfolgter Prüfung hat der Gemeinderat folgende Baubewilligung erteilt:

- BD Immobilien AG, Kirchdorf, Rückbau Wohnhäuser Gebäude Nrn. 394 und 859, Neubau acht Terrasseneinfamilienhäuser, Parzellen Nrn. 1668 und 1670, Lierenstrasse 18 und 24